

DIE LANDRÄTIN DES WERRA-MEISSNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG

HESSEN



☒ Die Landrätin des Werra-Meißner-Kreises • 37267 Eschwege

Magistrat der Stadt Großalmerode
Marktplatz 11
37247 Großalmerode

Fachbereich
FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr
Aktenzeichen, Fachdienst
3.2 Kommunalaufsicht
(Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bearbeiter Daniela Hohmann
Durchwahl (0 56 51) 3 02 - 33 20
Telefax (0 56 51) 3 02 - 30 08
E-Mail kommunalaufsicht@Werra-Meissner-Kreis.de
Zimmer 2.09

Datum 04.05.2026

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

**Vorabgenehmigung zur Kreditfinanzierung von Maßnahmen im Finanzhaushalt für
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2026 - Panoramabad**

Ihr Antrag vom 17.03.2026, eingegangen per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 20.11.2025 verabschiedete Haushaltssatzung für das Jahr 2026 enthält in § 2 eine genehmigungspflichtige Festsetzung über einen Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in Höhe von 6.067.350 €.

Nach vorliegendem Antrag auf Vorabgenehmigung erläutern Sie die Baumaßnahme Panoramabad, welches mit insgesamt 5.750.000 € veranschlagt ist. Für das Haushaltsjahr 2026 sind zunächst Auszahlungen von insgesamt 2.000.000 € und einem kreditfinanzierten Anteil von 1.000.000 € vorgesehen. Ich möchte hierbei deutlich machen, dass die Investitionsmaßnahme „Panoramabad“ mit einer Kostenschätzung von insgesamt 5.750.000 € eine freiwillige Leistung der Stadt Großalmerode darstellt.

Im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens 2026 werden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO **nicht** erreicht. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind nicht mehr vorhanden und ungebundene liquide Mittel können den Zahlungsmittelfehlbedarf nur knapp ausgleichen. Daher ist das

Hausadresse
Bahnhofstraße 15
37269 Eschwege

Postadresse
37267 Eschwege

Telefax
(0 56 51) 3 02 - 30 08

Sprechtage
Montag bis Freitag
9:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Konto der Kreiskasse
Sparkasse Werra-Meißner
SWIFT-BIC: HELADEF1ESW
IBAN: DE04 5225 0030 0000 0013 47

Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde nach dem aktuellen Finanzplanungserlass 2026 im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens einzuholen.

Hierbei möchte ich sehr deutlich darauf hinweisen, dass die finanziellen Mittel der Stadt Großalmerode für freiwillige Maßnahmen grundsätzlich erschöpft sind.

Dennoch ist im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie eine umfängliche Sanierung des Panoramabads bzw. die Sanierung des Panoramabads zu einem Naturbad beschlossen und geplant worden.

Daher wird die Umsetzung des Panoramabads und der daraus resultierende Kreditbedarf von **insgesamt 3.300.000 €** in Absprache mit der oberen Aufsicht unter folgenden Auflagen genehmigt:

- Umgehende Vorlage der Folgekostenberechnung gem. § 12 GemHVO
- Die Folgekosten, die sich aus der Investitionsmaßnahme und dem anschließenden Betrieb des Schwimmbads ergeben sind ab dem Haushalt 2027 **vollumfänglich** zu kompensieren. Hierzu gehören u. a. folgende Auszahlungen und Aufwendungen, die den Finanz- und Ergebnishaushalt jährlich belasten:
 - Tilgungsleistungen
 - Zinsaufwendungen
 - Abschreibungen
 - Aufwendungen für Strom (Pumpen, Filterung)
 - Aufwendungen für Heizung
 - Aufwendungen für Frischwasser und Abwasserentsorgung
 - Aufwendungen für Wartungs- und Pflegearbeiten
 - Weitere Aufwendungen und Anschaffungen für die Außenanlagen
 - Personalaufwendungen u. a. zur Betreuung und Reinigung des Schwimmbads
- Das Haushaltssicherungskonzept ist weiterhin konsequent umzusetzen und der Aufwand auf das Mindestmaß zu reduzieren.

Der Fokus im Rahmen des Genehmigungsverfahrens 2027 wird besonders auf der Einhaltung der o. g. Auflagen liegen. Darüber hinaus wird es, im Rahmen des Einvernehmens mit der oberen Aufsichtsbehörde, voraussichtlich zu weiteren einschneidenden Auflagen kommen.

Ich erwarte, dass eine erneute Nettoneuverschuldung vermieden wird und hierzu unbedingt weitere strukturelle Ertrags- und Aufwandsmaßnahmen für den Haushalt 2027 ergriffen werden. Künftige Haushaltsgenehmigungen können nur bei deutlich stärkeren städtischen Konsolidierungsanstrengungen in Aussicht gestellt werden.

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung gem. § 50 Abs. 3 HGO vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Christoph...' followed by a stylized flourish.